

Versicherungsschutz

Sind Elternvertreter/-innen in der Ausübung ihres Amtes versichert?

Für Personen, die keinem Verein angehören und ein dem Gemeinwohl dienendes Ehrenamt ausüben, besteht Versicherungsschutz. Unter diesem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen auch die gewählten Elternvertreter/-innen an Schulen und Kindergärten.

Das Saarland hat seit dem 1. 1. 2005

1. eine Haftpflichtversicherung und
2. eine Unfallversicherung

über den ECCLESIA-Versicherungsdienst abgeschlossen. Die Leistungen aus der Haftpflichtversicherung sind nur fällig, wenn andere/eigene Versicherungen den Versicherungsschutz nicht gewähren. Die Unfallversicherung leistet unabhängig privat eigener Verträge.

Was müssen Sie tun? – nichts!

Nach einem Schadensfall direkt der ECCLESIA den Schaden melden – mehr nicht – kein Beitrag, keine Meldung vorher – alles hat die Landesregierung für die Ehrenamtlichen erledigt.

ECCLESIA Versicherungsdienst: Tel: 05231-603 61 12

Fax: 603 197

Mail: info@ecclesia.de

Schüler-Unfallversicherung

Wer ist versichert?

In der Schüler-Unfallversicherung sind versichert

alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der öffentlichen und privat allgemein bildenden Schulen, insbesondere: Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, alle Arten von Sonderschulen und Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.

Schüler/innen sind also versichert, wenn sie

- am Unterricht teilnehmen - einschließlich der Pausen
- an sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule teilnehmen wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen, Theaterbesuche, Schullandheimaufenthalte
- an Auslandsfahrten teilnehmen
- schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungs- und Förderungsgruppen besuchen
- in der Schülermitverwaltung tätig sind
- Wege von und zu dem Ort zurücklegen, an dem der Unterricht oder andere Veranstaltungen stattfinden; dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften

- an Betreuungsmaßnahmen teilnehmen, die von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr unmittelbar vor oder nach dem Unterricht durchgeführt werden
- an rechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen für die Aufnahme an Schulen teilnehmen.

Nicht gesetzlich versichert sind

- die Anfertigung von Hausaufgaben
- die Teilnehmer am Nachhilfeunterricht - es sei denn, dieser wird als schulische Veranstaltung durchgeführt
- der Aufenthalt außerhalb des Unterrichts im Internat
- andere private Tätigkeiten (wie z.B. Schlafen, Essen auf einer Klassenfahrt)

Was leisten die Unfallversicherungsträger?

Die Unfallversicherungsträger beraten die Schulen und überwachen die sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Prävention sowie zur Ersten Hilfe. Darüber hinaus unterstützen wir Programme zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie vieles mehr.

Ist ein Unfall eingetreten, übernehmen die Unfallversicherungsträger die Kosten der [Rehabilitation](#), z.B.

die Behandlung beim Arzt/Ärztin und im Krankenhaus einschließlich der notwendigen Fahr- und Transportkosten

Arznei-, Verband- und Heilmittel

die Pflege zu Hause und in Heimen

die schulisch-berufliche und soziale Rehabilitation (z.B. Einzelunterricht am Krankenbett oder zu Hause, Übernahme von Fahrkosten zur Schule, spätere berufliche Ausbildung).

Außerdem zahlen wir [Renten](#) bei Gesundheitsschäden.

Das sind nur einige Beispiele, die zeigen sollen, dass Ihr Kind nach einem Unfall **bestmöglich versorgt** ist.

Leistungen in der Schüler-Unfallversicherung

Und wenn was passiert?

Teilen Sie bitte dem/ der behandelnden Arzt/ Ärztin mit, bei welcher Tätigkeit sich der Unfall ereignet hat.

Ärzte und Krankenhäuser müssen direkt mit uns abrechnen. Ihre

Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer Privaten Krankenversicherung sind deshalb nicht erforderlich.

Informieren Sie bitte auch die Schule über den Unfall, denn diese muss uns die Unfallanzeige zuleiten.

©[Bundesverband der Unfallkassen](http://www.unfallkassen.de/) : <http://www.unfallkassen.de/>

hier erhalten Sie unter folgenden Stichwörtern weitere Informationen:

Schüler-UV

[Tageseinrichtungen](#)

[Allgemeinbildende Schulen](#)

[Berufsbildende Schulen](#)

[Hochschulen](#)

Service

[Statistik](#)

[Schulweglexikon](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)

[Fachgruppe Bildungswesen](#)

Nachschlagen

[Kleines Lexikon der Unfallversicherung](#)

Auskunft auch über: FAQ - häufig gestellte Fragen: **Fragen zur Schüler-Unfallversicherung**



Stichworte im Internet anklicken:

[Einkauf in der Unterrichtszeit](#)

[Haftung](#)

[Kinderpflege](#)

[Klassenfahrt](#)

[Kostenübernahme](#)

[Krankentransport](#)

[Mitnahme im Auto](#)

[Pause](#)

[Schulgelände](#)

[Schulweg](#)

[Sport](#)

[Unterricht von Eltern](#)